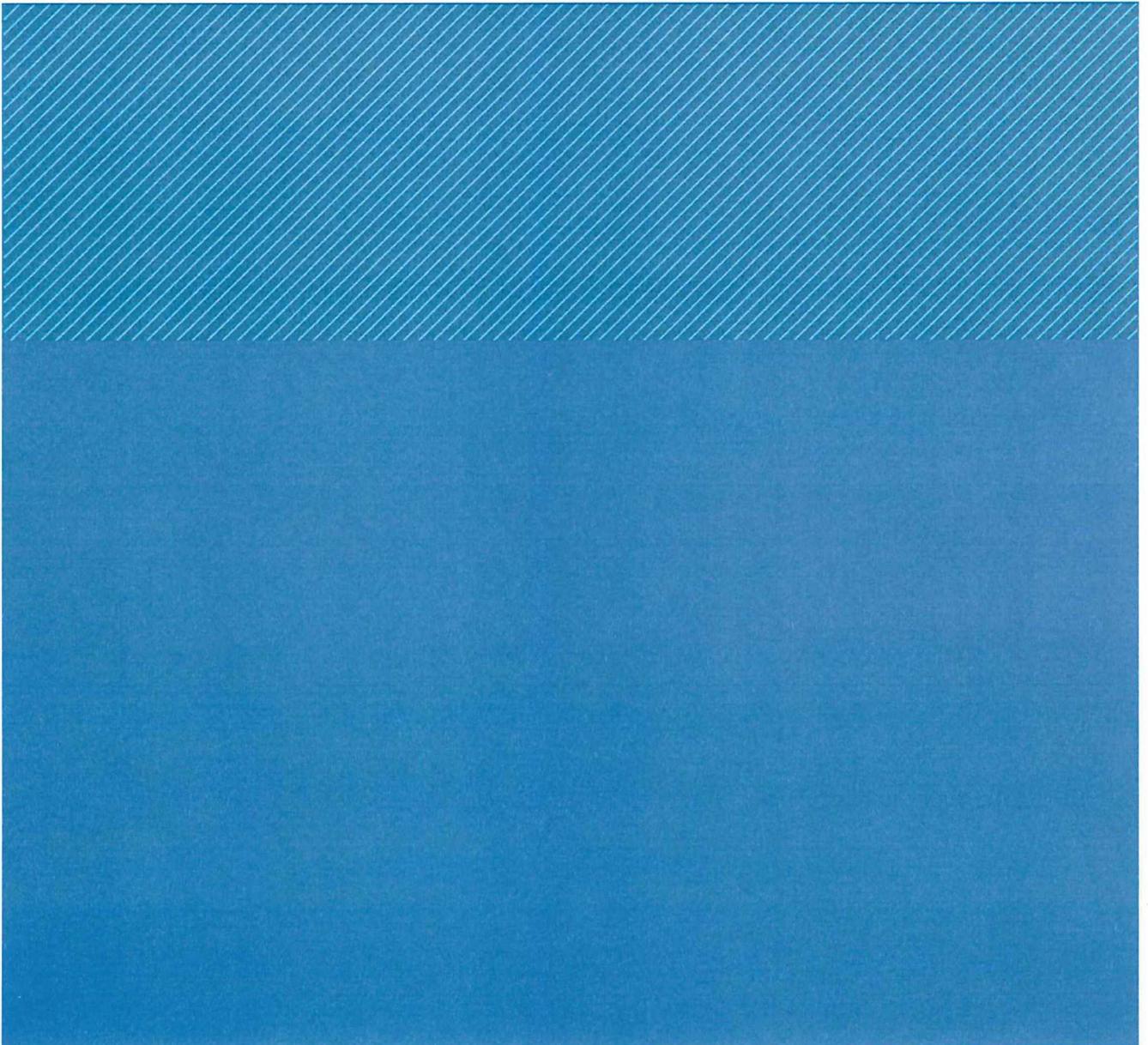


**STELLUNGNAHME
ZUM
BUDGET 2024**

DER EINWOHNERGEMEINDE


Wohlen

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
2.	BUDGET EINWOHNERGEMEINDE	Seite	2
2.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	2
2.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	2
3.	BEURTEILUNG DES BUDGETS	Seite	3
3.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	3
3.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	3
3.3.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	Seite	4
3.4.	KENNZAHLEN	Seite	4
4.	ERWÄGUNGEN DER FGPK	Seite	4
5.	ANTRAG	Seite	5

1. EINLEITENDE ANGABEN

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme zu demselben.

Die FGPK hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2024 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden anschliessend an mehreren Sitzungen mit dem Gemeindeammann, der Ressortvorsteherin Finanzen, dem Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen und dem Abteilungsleiter Finanzen besprochen.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und der Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich immer auf das Budget 2024 ohne Spezialfinanzierungen.

2. BUDGET EINWOHNERGEMEINDE

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem negativen Ergebnis von TCHF -1'642 veranschlagt. Die Berechnung basiert auf einem von 113% um 7% auf 120% erhöhten Steuerfuss. Die Erwartungen für das Jahr 2024 liegen damit TCHF 6'445 unter der Rechnung 2022 und TCHF 1'209 unter dem Budget 2023.

2.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt TCHF -3'687 (Rechnung 2022 TCHF -1'138, Budget 2023 TCHF -3'071). Das Ergebnis aus Finanzierung steuert TCHF 788 und das ausserordentliche Ergebnis TCHF 1'257 dazu bei, dass als Gesamtergebnis TCHF -1'642 ausgewiesen werden können.

Die FGPK verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen im Bericht. Dem Budget 2024 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2024 sind Netto-Investitionen im Umfang von TCHF 21'983 geplant. Darin enthalten sind u.a.:

TCHF 18'500 für Bauvorhaben im Bereich Schule, davon TCHF 15'100 für die Sanierung und Teilneubau des Schulzentrums Halde und TCHF 3'000 für die Sanierung der 3-fach-Turnhalle Junkholz.

Die Selbstfinanzierung beträgt TCHF 2'322, was einem besorgniserregenden Wert von rund 10% entspricht.

Die FGPK verweist auf die zusätzlichen Aufstellungen und Erläuterungen zu den Investitionen im Budget 2024.

3. BEURTEILUNG DES BUDGETS

3.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt gegenüber der Rechnung 2022 eine Verschlechterung um TCHF 2'549 auf TCHF -3'687. Diese Entwicklung in der betrieblichen Tätigkeit bereitet der FGPK Sorge, da dies die Problematik der ungenügenden Selbstfinanzierung verschärft.

Es gelingt der Einwohnergemeinde nur mittels des Ergebnisses aus Finanzierung (darin enthalten sind TCHF 4'972 aus dem Finanz- und Lastenausgleich) sowie dem ausserordentlichen Ergebnis (TCHF 1'257 Entnahme aus der Aufwertungsreserve) das Ergebnis von schlussendlich TCHF -1'642 auszuweisen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde muss als klar ungenügend beurteilt werden.

3.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Die budgetierte Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen beträgt TCHF 2'322. Trotzdem sind im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von TCHF 21'983 geplant. Der Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 19'661 wird zu einem weiteren markanten Anstieg der Verschuldung führen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100% finanziert eine Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Der Selbstfinanzierungsgrad der Einwohnergemeinde Wohlen liegt im Budget 2024 bei nur 10%. Erst ab einer Selbstfinanzierung von >70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden.

Im Finanzplan 2024-2033 sind Nettoinvestitionen von TCHF 230'978 (Finanzplan 2023-2032: TCHF 195'418) aufgeführt, davon TCHF 109'288 (TCHF 47'798) mit Status „in Bau“, TCHF 8'767 (TCHF 61'063) mit Status „beschlossen“ und TCHF 112'923 (TCHF 86'557) mit Status „geplant“. Im selben Zeitraum wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 45% (48%) ausgegangen, der deutlich unter dem minimalen Kantonsrichtwert von 70% liegt.

3.3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 13 und macht keine Ergänzungen.

3.4. KENNZAHLEN

Für die Kennzahlauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 34 im Budget 2024.

Die Gemeinde Wohlen hat aus der Sicht der FGPK eine sehr hohe Verschuldung. Bereits im Jahr 2024 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 4'163 erreichen. Nur bis zu einem Wert von CHF 2'500 spricht der Kanton von einer tragbaren Verschuldung.

4. ERWÄGUNGEN

Die FGPK sieht sich bestätigt, dass die hohe Verschuldung (ausgelöst durch die umfangreichen Investitionen) bei inzwischen gestiegenen Zinsen zu ernsthaften Problemen führt.

Die FGPK weist darauf hin, dass durch die Ablehnung der Überarbeitung des Abfallreglements im Budget 2024 eine Verschlechterung des Ergebnisses in der Höhe von rund 2.5 Steuerprozenten eintritt. Weiter muss festgestellt werden, dass eine markante Erhöhung von laufenden Ausgaben (wie Pflegerestkostenfinanzierung, Personalaufwand, Erhöhung Leistungsvereinbarung Sportpark Bünzmatt) anfällt.

Die FGPK fasst die finanzielle Situation von Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben führen zusammen mit dem tiefen Pro-Kopf-Steuerertrag zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung der sehr hohen Investitionen, was wiederum die Verschuldung stark ansteigen lässt. Diese Situation ist hinlänglich bekannt - sie findet im Budget 2024 akzentuiert ihre Fortsetzung.

Eine deutliche Erhöhung des Steuerfusses muss aus finanztechnischer Sicht erfolgen.

Realpolitisch beurteilt die FGPK die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Steuerfusses auf 120% in Verbindung mit dem negativen Ergebnis von TCHF -1'642 jedoch nicht als mehrheitsfähig. Die FGPK erachtet es als zielführend, wenn der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die Möglichkeit einer Budgetüberarbeitung erhält.

5. ANTRAG

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, das vorliegende Budget 2024 zurückzuweisen.

Wohlen, 28. September 2023

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission



Simon Sax
Präsident



Daniel Heinrich
Vizepräsident

FGPK:
Simon Sax, Präsident
Daniel Heinrich, Vizepräsident
Claudia Hauri, Mitglied
Adrian Kündig, Mitglied
Sonja Isler-Rüttimann, Mitglied
Valentin Meier, Mitglied
Hans Rudolf Meyer, Mitglied
Olivier Parvex-Käppeli, Mitglied
Patrick Schmid, Mitglied